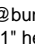




## Opferschutz im Strafverfahren verbessert

Opferschutz im Strafverfahren verbessert - Der Bundesrat hat heute das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs gebilligt. Es soll den Opferschutz im Strafverfahren - insbesondere für minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs - weiter verbessern und sieht daher unter anderem Regelungen vor, die Mehrfachvernehmungen Betroffener möglichst vermeiden sollen. Zudem verbessert es zum Beispiel den Schutz der Prozessbeteiligten bei der Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit und erweitert die Informationsrechte der Betroffenen. Die Verjährungsfrist für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche wegen sexuellen Missbrauchs verlängert sich auf 30 Jahre. Bundesrat | Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Eingaben - Postanschrift: 11055 Berlin - Telefon: 030 18 9100-170 - Fax: 030 18 9100-198 - E-Mail: [newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de) - Internet: <http://www.bundesrat.de> 

### Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

### Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern.